



INFORMATIONSSCHREIBEN DVG

2020-05-20

Update der Informationen aus dem Rundschreiben 30. April 2020, 03. Mai 2020 und 08. Mai 2020

WIDERRUF TERMINSCHUTZZUSAGEN BIS 30. JUNI 2020

Am 13. Mai erhielten die prüfungsberechtigten Vereine im VDH ein Schreiben der VDH Vizepräsidentin C. Bremer mit Empfehlungen des Vorstands zur weiteren schrittweisen Öffnung auch des sportlichen Ausbildungs- und Prüfungsgeschehen.

Die prüfungsberechtigten Vereine haben, so die Rückmeldungen, unisono bestätigt, dass sie der Empfehlung folgen, Sportprüfungen nach den Vorgaben der FCI/VDH/VDH MV Prüfungsordnungen zunächst noch bis zum Ende des Monats Juni auszusetzen.

Dieser Maßnahme hat auch das DVG Präsidium zugestimmt.

Ein VDH MV wird bedingt durch interne Abläufe erst Anfang nächster Woche seine endgültige Stellungnahme abgeben können.

Auf Grund der Notwendigkeit so früh als möglich Planungssicherheit zu erhalten, haben wir uns dazu entschlossen, den Beschluss nun zu veröffentlichen, denn die nächsten ursprünglich geplanten Prüfungen sind nicht mehr weit entfernt.

Wenn wir gemeinsam nun zu dem Schluss gekommen sind, die Prüfungsdurchführung noch für den Juni auszusetzen, geschieht dies um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Seit gut 1 ½ Wochen ist es vom Grundsatz her möglich, dass das Training im Sportbereich allgemein schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Die Vereine sind seitdem intensiv damit beschäftigt, die Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen. Zahlreiche Rückmeldungen bestätigen uns den verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Anforderungen. Viel Engagement und Zeit ist notwendig um die durchaus unterschiedlich umfangreichen behördlichen Vorgaben zum Thema Hygienekonzepte umzusetzen.

Dennoch ist noch lange kein „geliebter“ Alltag in Sicht und bei weitem nicht überall dürfen unsere Vereine das Training schon wieder aufnehmen.

Anforderungen der Prüfungsordnungen und bislang gewohnte Prüfungsabläufe mit den derzeitigen Vorgaben in Einklang zu bringen bedarf zusätzlicher Vorbereitung. Auch gilt es abzuwarten, wann Sportwettkämpfe hoffentlich bundesweit wieder zugelassen werden und wie hier die Rahmenbedingungen definiert werden.

In den kommenden Tagen wollen wir gemeinsam in den VDH Sportausschüssen zunächst unsere eigenen Prüfungsordnungen noch einmal in Hinblick auf mögliche Kollisionen mit den Corona-Schutz-Verordnungen durcharbeiten, und prüfen, ob diese konform mit den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln umzusetzen sind. Hier gilt es dann, Überlegungen anzustellen, wie trotz Corona-Beschränkungen Veranstaltungen wieder stattfinden können.



einige **STICHPUNKTE:**

- räumliche Nähe von HF und Richter oder Hilfsperson bei Chipkontrolle. Generell in allen Sportbereichen
- IGP Übungsdarstellung Seitentransport
- Anfassen von Bringhölzern
- BH Personengruppe und Anforderung des engen Umrunden
- Agility HF-Anzahl Parcoursbegehung
- Agility Anforderung mindestens 40 Teilnehmer in einem Termenschutz
- THS/CaniCross: Startsituation und damit Startgruppenstärke auf der Platzanlage oder im Zugang Start GL/CC
- RO und Hoopers: räumliche Nähe Richter und Schreiber
- Obedience: räumliche Nähe Steward und HF
- Wasserarbeit: mehrere Personen in einem Boot
- Siegerehrung im gewohnten Rahmen wohl nicht realisierbar

Dies sind nur einige Gedanken neben **FRAGEN** wie

- Wann können auch wieder Speisen in Vereinsheimen verkauft werden?
- Woher bekommt ein Verein ausreichend Desinfektionsmittel?
- Welche Gerätschaften müssen wie oft gereingt/desinfiziert werden?
- Können klassenweise „Siegerehrungen“/Auswertungen in allen Sportarten realisiert werden
- Lässt die Platzanlage einen geregelten Ein- und Auslass im Einbahnstrassensystem zu?
- Wie hoch wird der Personalbedarf?
- und und und...

Viele Punkte die es zu berücksichtigen gilt. Viele Fragen die derzeit generell im ehrenamtlichen Freizeitsport mit Blick auf kommende Wettkampfplanungen stellen. Alle hoffen in den nächsten Tagen und Wochen mehr Informationen bekommen zu können.

Die Vereine brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, um alle notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, geplante Veranstaltungen bei den örtlich zuständigen Behörden anzumelden und mit den jeweils notwendigen Schutzvorkehrungen vorzubereiten. Der Ablauf einer Veranstaltung muss komplett unter Berücksichtigung der behördlich angeordneten Vorgaben durchgeplant werden. Und diese Vorgaben werden ebenso weiter regional unterschiedlich sein wie bisher.

Lassen Sie uns vorsichtig optimistisch nach vorne schauen.

Wir halten weiterhin zeitnah auf dem Laufenden. Auf der DVG HP noch einige Muster und Rundschreiben der VDH Vizepräsidentin C. Bremer

SKN SEMINARE KÖNNEN AB 01.06.2020 WIEDER STARTEN

Ergänzend noch die Information, dass SKN Seminare soweit die regionalen Bedingungen es zulassen, durch die DVG KG/LV ab Juni wieder durchgeführt werden können. Bitte achten Sie hier auf die Informationen durch die Ihnen bekannten Seminarleitungen.

DVG Präsident, *Christoph Holzschneider*